

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 29.08.2019, 19:00 Uhr,  
Gaststätte Spieker, Dorfstraße 22, 49770 Dohren.

### I

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Johannes Dieker

##### **Ratsmitglied**

Frau Johanna Brüggemann

Herr Ludger Feldmann

Herr Josef Feldmeier

Herr Dietmar Glaner

Herr Reiner Grote

Frau Michaela Wilbers

Herr Franz-Josef Zumbel

bis 19.30 Uhr, TOP 5

##### **von der Verwaltung**

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

##### **Presse**

Herr Gerd Mecklenborg

Meppener Tagespost

##### **Zuhörer**

Herr Christian Thien

### II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 20.08.2019 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2019**

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2019 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Dohren nebst 1. Nachtragshaushaltsplan und Investitionsprogramm 2019  
Vorlage: 2019/1359**

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 8 am 15.04.2019 veröffentlicht.

Dieser 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ist erforderlich geworden, weil gemäß § 8 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung erhebliche Änderungen bei den Ansätzen für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen eine Korrektur im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Folge haben.

Die Summe der ordentlichen Erträge reduziert sich von 1.350.300,00 € auf 1.280.300,00 € (-70.000,00 €) und die Summe der ordentlichen Aufwendungen verringert sich um 25.100,00 € von bisher 1.334.400,00 € auf 1.309.300,00 €.

Das außerordentliche Ergebnis 2019 bleibt unverändert bei -3.000,00 €.

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 verschlechtert sich das voraussichtliche Jahresergebnis um 44.900,00 € von ursprünglich 12.900,00 € auf jetzt - 32.000,00 €.

Trotz des Defizites in Höhe von 32.000,00 € gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 i.V.m. §110 Abs. 4 NKomVG als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit einer bereits vorhandenen Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet, sowie ferner nach der mittelfristigen Ergebnisplanung spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr, mithin im Jahre 2021, ausgeglichen werden kann.

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 verringern sich im Gesamtfinanzhaushalt die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 70.000,00 € und betragen jetzt 1.223.800,00 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 1.302.900,00 € gegenüber bisher 1.328.000,00 €.

Die zu erwartenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf unverändert 226.200,00 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen aufgrund des 1. Nachtragshaushaltsplanes 1.109.900,00 € und erhöhen sich gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz um 445.000,00 €.

Erfreulicherweise ist jedoch im Haushaltsjahr 2019 zur Deckung des gegenüber dem Ursprungsplan entstandenen höheren Defizites von 445.000,00 € keine Neuverschuldung erforderlich.

Aufgrund des 1. Nachtragshaushaltsplanes entsteht ein Finanzmitteldefizit von 969.600,00 € gegenüber einem ursprünglichen Finanzmittelfehlbetrag von 479.700,00 €. Das voraussichtliche Finanzmitteldefizit von 969.600,00 € sowie die übertragenen Haushaltsausgabereste 2018 von 16.970,00 € können jedoch noch vollständig durch den am 01.01.2019 vorhandenen Bestand an Zahlungsmitteln von 1.047.435,49 € gedeckt werden.

Darüber hinaus verbleibt ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 von 60.865,49 € (Ursprungsplan = 550.765,49 €).

Ratsherr Glaner teilte mit, dass er dem Nachtragshaushaltsplan bereits im Verwaltungsausschuss nicht zugestimmt hätte und um Prüfung der Summe der Ersterschließung gebeten habe.

Stellv. Gemeindedirektor Pohlmann verwies auf die Niederschrift vom 14.12.2017 und teilte mit, dass aufgrund des schwebenden Verfahrens keine weiteren Auskünfte gegeben werden.

Ratsherr Feldmann äußerte, dass der Nachtrag durch die kurzfristigen Angelegenheiten durchaus gerechtfertigt sei und dass die CDU-Fraktion dem Nachtrag zustimmen werde.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Dohren nebst 1. Nachtragshaushaltsplan und Investitionsprogramm 2019 zuzustimmen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Herr Thien teilte mit, dass er froh sei über den Glasfaserausbau. Jedoch wären nach Abschluss der Arbeiten die Pflasterung nicht ordentlich eingearbeitet und die Rasenfläche nicht wieder hergestellt worden.

Stellv. Gemeindedirektor Pohlmann sicherte eine Klärung zu.

Bürgermeister Dieker erklärte, dass man sich bei Problemen bzgl. des Glasfaserausbaus direkt an die Gemeinde, Herrn Eilers oder Herrn Winkeler, wenden sollte und nicht selber an die Firma Innogy.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

**Punkt 5.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Stellv. Gemeindedirektor Pohlmann informierte, dass über die Homepage der Samtgemeinde Herzlake die Ratsarbeit verfolgt werden könne. Hier können Bürger Sitzungstermine, Bekanntmachungen und öffentliche Niederschriften einsehen.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Feldmeier erkundigte sich nach dem Sachstand Funkturm.

Bürgermeister Dieker teilte mit, dass er am 27.08.2019 einen Termin mit zwei Messtechnikern der Firma EmslandTel gehabt hätte. Es fand beim Sportplatz in einer Höhe von 30 Metern eine Messung statt. Demnach sei der Standort für einen Funkturm geeignet. Anfang der 36. KW bekomme er Nachricht, ob ein 35 Meter hohes Provisorium aufgestellt werde.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Feldmeier erkundigte sich nach dem Versuchsobjekt des Landkreises Emsland bezüglich der Grundwassersenkung aufgrund der heißen Sommer.

Stellv. Gemeindedirektor Pohlmann erklärte, dass sich die Verbände und Vereine sicherlich Gedanken machen müssten. Von offizieller Seite gäbe es allerdings bisher noch keine Informationen.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Bürgermeister Dieker informierte über das Blühstreifenprojekt des Zweckverbandes Hasetal und schlug vor, dass sich Dohren aktiv daran beteiligen sollte. Die Ratsmitglieder stimmten dem zu.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Bürgermeister Dieker sagte, dass er in diesem Jahr mit einer geregelten Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gerechnet hätte. Das Land würde gar nichts unternehmen, der Landkreis Emsland nur wenig, aber nicht konsequent. Wenn die Eichenprozessionsspinner wirklich so gefährlich seien, müsse eine konsequente mechanische Absaugung erfolgen und Kosten dürften dabei keine Rolle spielen. Er bat die Bürger, alle Nester bei der Gemeinde zu melden, damit das Ausmaß bekannt werde. Leider wurden nur wenige Meldungen abgegeben.

Stellv. Gemeindedirektor Pohlmann teilte mit, dass auf HVB-Ebene mit dem Landkreis gesprochen werde. Das Problem müsse mit allen Bürgermeistern geregelt und koordiniert werden.

*Dieker*  
Bürgermeister

*Book*  
Protokollführerin

*Pohlmann*  
Stellv. Gemeindedirektor